

Stadt Regensburg
Amt für öffentliche Ordnung
und Straßenverkehr
Postfach 11 06 43
93019 Regensburg

- Anzeige des Erwerbs von Schusswaffen nach § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffRNeuRegG ¹⁾**
- Antrag auf Erteilung/Ergänzung einer Waffenbesitzkarte nach dem Erwerb von Schusswaffen aufgrund eines Jagdscheines nach § 13 Abs. 3 Satz 2 WaffRNeuRegG ¹⁾**
- Antrag auf Erteilung/Ergänzung einer Waffenbesitzkarte nach dem Erwerb von Schusswaffen von Todes wegen nach § 20 Satz 1 WaffRNeuRegG ²⁾**

Anlage(n):

- Waffenbesitzkarte Nr. _____
- Erbschein
- Erbverzichtserklärung der Miterben

Familiennamen, ggfs. Geburtsnamen, Vorname	
Geburtsdatum, -ort (Gemeinde, Landkreis, Land)	Staatsangehörigkeit
Wohnung (Straße, Hs-Nr., PLZ, Ort, Telefon-Nr.)	TelefonNr.

hat gemäß

§ 10 Abs. 1 Satz 4 WaffRNeuRegG aufgrund Waffenbesitzkarte Nr. _____ vom _____ ausgestellt von _____
ausstellende Behörde

§ 13 Abs. 3 Satz 2 WaffRNeuRegG aufgrund Jagdschein Nr. _____ vom _____ ausgestellt von _____ gültig bis _____
ausstellende Behörde

§ 20 Satz 1 WaffRNeuRegG auf Grund Erwerbs von Todes wegen nachstehend aufgeführte Schusswaffe(n) erworben:

Lfd. Nr.	Art der Schusswaffe (z. B. Pistole, Revolver, Repetierbüchse)	Hersteller- und Warenzeichen	Herstellungsnummer	Modell, Herstellungsj.	Bez. und Kaliber der dazugeh. Munition

Die Schusswaffe(n) wurde(n) am _____ erworben von:

(Name und genaue Anschrift des Überlassers bzw. Angabe des Erblassers oder Waffenhändlers)

Ihre Angaben werden beim Amt für öffentliche Ordnung und Straßenverkehr der Stadt Regensburg gespeichert. Nach Art. 16 Abs. 2 BayDSG wird darauf hingewiesen, dass Ihre Angaben gemäß § 10 Abs. 1 Satz 4 WaffRNeuRegG, § 13 Abs. 3 Satz 2 WaffRNeuRegG, § 20 Satz 1 WaffRNeuRegG erforderlich sind.

Ort, Datum

Unterschrift des/der Antragstellers/-in

¹⁾ Die Anzeige hat binnen **zwei Wochen** nach dem Erwerb zu erfolgen.

²⁾ Die Ausstellung bzw. Ergänzung hat binnen **eines Monats** nach dem Erwerb zu erfolgen.